

## Reglement für den Hilti-Preis für Innovative Forschung

---

(vom 20.10.1988)

Zur Förderung der praxisrelevanten Forschung an der ETH Zürich stiftet die Hilti AG den

### **Hilti-Preis für innovative Forschung**

Die Bedingungen sind:

1. Mit dem Preis werden Master<sup>i</sup>- oder Doktorarbeiten der ETH Zürich ausgezeichnet, in denen sich in hervorragender Weise wissenschaftlicher Gehalt mit Praxisbezogenheit verbindet. Teilnahmeberechtigt sind Studierende, Assistenten und Doktoranden der Ingenieurwissenschaften und Physik.
2. Der Preis wird jährlich einmal pro Kalenderjahr ausgerichtet.
3. Es werden nur Arbeiten berücksichtigt, deren Autoren zum Zeitpunkt der Abfassung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Die Zusprechung des Preises erfolgt durch den Rektor auf Antrag einer Jury, die nach freiem Ermessen mit Mehrheit darüber befindet. Sie kann auf einen Antrag verzichten, wenn keine der eingereichten Arbeiten nach ihrer Ansicht den Anforderungen genügt.
5. Die Jury besteht aus drei Personen, nämlich zwei durch den Rektor ernannten Fachprofessoren und einem von der Hilti AG zu benennenden Mitglied.
6. Der Preis beträgt SFr. 5'000.–. Das Geld wird von der Hilti AG zur Verfügung gestellt.
7. Die Ueberreichung des Hilti-Preises für Innovative Forschung erfolgt am ETH-Tag durch den Rektor.<sup>ii</sup>
8. Dieses Reglement tritt am 1. Januar 1989 in Kraft.

---

<sup>i</sup> Diplomarbeiten ersetzt durch Masterarbeiten

<sup>ii</sup> Fassung gemäss Merkblatt zum Hilti-Preis vom 1. Januar 1994.